

**Protokoll
über die öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 12.06.2012**

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.50 Uhr

anwesend: Frau V. Stein, Herr Trawnitschek, Frau Reichau, Herr Schulz, Frau S. Stein, Herr P. Stoppa, Herr E. Knebel

Amt: Frau Ehlert

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-sitzung am 28.02.2012 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 28.02.2012 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Grambin zum B-Plan Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 017/004/2012
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Zuwendung für die Schuldner-/ Verbraucher-insolvenzberatungsstelle 2012
DS-Nr. 017/009/2012
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme/Verwendung von Spenden
DS-Nr. 017/010/2012
- TOP10: Diskussion und Beschlussfassung über die 3. Satzungsänderung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Grambin
DS-Nr. 017/012/2012
- TOP11: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Grambin zum B-Plan Nr. B-27 „Photovoltaikanlage Heideweg“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 017/016/2012
- TOP12: Diskussion über die Projektlisten im Konzept „Haffperspektiven“
- TOP13: Information der Bürgermeisterin

nichtöffentlicher Teil

- TOP14: Bau – und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 017/011/2012 Verlängerung Pachtvertrag
DS-Nr. 017/013/2012 Antrag auf Errichtung Einfamilienhaus mit Garage
- TOP15: Vergabe von Leistungen
DS-Nr. 017/014/2012 – Erdarbeiten Spielplatz Gemeindehaus
DS-Nr. 017/015/2012 – Putzarbeiten Feierhalle

- DS-Nr. 017/018/2012 – Errichtung Zaunanlage Bürger- und Vereinshaus**
TOP16: Diskussion und Beschlussfassung über den Kauf einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Grambin
DS-Nr. 017/017/2012
TOP 16 a: Tischvorlage: **DS-NR.017/019/2012 Billigung der Eilentscheidung-Vergabe von Leistungen für Wegbefestigung**
TOP17: Diskussion über die Installation der Wasserentnahmestelle Freiwillige Feuerwehr
TOP18: Anfragen der Gemeindevertreter

öffentlicher Teil

TOP 0:

Begrüßung

Frau Stein begrüßt die Anwesenden.

TOP 1:

Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

TOP 2:

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung der Gemeindevertretung ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 3:

Feststellen der Beschlussfähigkeit

Es sind 7 von 7 Gemeindevertretern anwesend; die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

TOP 4:

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig ergänzt im nicht öffentlichen Teil um Top 16 a - DS 017/019/2012 Bewilligung der Eilentscheidung – Vergabe von Leistungen für die Wegbefestigung.

TOP 5:

Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 28.02.2012 und Protokollbestätigung

Die Gemeindevertreter fordern vom Bauamt der Stadt Eggesin bis zur nächsten Sitzung eine Antwort zu TOP 7 des Protokolls der Gemeindevertretersitzung vom 28.02.2012.

TOP 6:

Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 28.02.2012 gefassten Beschlüsse

Frau Stein gibt die im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 28.02.2012 gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 7:

Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Grambin zum B-Plan Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“ der Stadt Ueckermünde DS-Nr. 017/004/2012

Gegenstand der Vorlage:

Bebauungsplan Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“ der Stadt Ueckermünde
hier: Beteiligung am Planverfahren nach § 4a Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 15.12.2011 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“ sowie den Entwurf der Begründung hierzu gebilligt. Als beteiligte Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie als Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum **05.03.2012** zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussfassung entfällt, da der Termin für die Stellungnahme (05.03.2012) bereits verstrichen ist.

TOP 8:

**Diskussion und Beschlussfassung über die Zuwendung für die Schuldner-/ Verbraucherinsolvenzberatungsstelle 2012
DS-Nr. 017/009/2012**

Gegenstand der Vorlage:

Zuwendung für die Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstelle 2012

Sachverhalt:

Der Arbeitslosenverband Deutschland, Kreisverband Uecker-Randow e. V. , Schuldner- und Insolvenzberatung stellt einen Antrag auf Bezuschussung für das Jahr 2012.

Im Jahr 2010 wurde durch die Gemeinde eine Zuwendung in Höhe von 50,00 EUR gezahlt. Für das Jahr 2011 wurde es versäumt, einen Antrag zu stellen.

Als Anhang ist der Antrag, die Statistik per 30.06.2011, die Statistik per 31.12.2010 und die Statistik der Fälle „Amt Am Stettiner Haff“ 2011 beigefügt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt, eine Zuwendung für die Schuldner- und Insolvenzberatung in Höhe eines Pauschalbetrages von 50,00 € für das Jahr 2012 zu zahlen.

TOP 9:

**Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme/Verwendung von Spenden
DS-Nr. 017/010/2012**

Gegenstand der Vorlage:

Annahme/Verwendung von Spenden

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung MV (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Spenden verwendet werden. Die Firma HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH aus 16356 Ahrensfelde, Rudolf- Diesel-Straße 2, hat 250,00€ laut § 52 Abs.2 der Abgabenordnung Nr.22 für die Heimatpflege gespendet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt die Spende mit den n. g. Änderungen anzunehmen und zu verwenden.

Es sind noch zusätzlich 100,00 € von der Firma Mundt gespendet worden. Beide Spenden werden einstimmig angenommen. Die Gemeindevertretung beschließt weiterhin, alle Spenden für die Heimatpflege Grambin anzunehmen.

TOP10:

**Diskussion und Beschlussfassung über die 3. Satzungsänderung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Grambin
DS-Nr. 017/012/2012**

Gegenstand der Vorlage:

3. Satzungsänderung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Grambin

Sachverhalt:

Gemäß § 28 Abs.2 Grundsteuergesetz können die Gemeinden bestimmen, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt
2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

Diese Regelung wird bereits für die Grundsteuer und die Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes angewandt. In der Hundesteuersatzung ist das bisher nicht so geregelt.

Da die Hundesteuer zusammen mit der Grundsteuer und den Gebühren für den Wasser- und Bodenverband auf einem Steuerbescheid festgesetzt wird, müssen in der Hundesteuersatzung (§11) die Fälligkeiten geändert werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin beschließt die 3. Satzungsänderung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der in der vorliegenden Fassung.

TOP11:

**Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Grambin zum B-Plan Nr. B-27 „Photovoltaikanlage Heideweg“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 017/016/2012**

Gegenstand der Vorlage:

Bebauungsplan Nr. B-27 „Photovoltaikanlage Heideweg“ der Stadt Ueckermünde
hier: Beteiligung am Planverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 29.03.2012 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. B-27 „Photovoltaikanlage Heideweg“ sowie die Entwürfe der Begründung und des Umweltberichtes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Als beteiligte Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie als Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum **16.05.2012** zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Beschluss:

Gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B-27 „Photovoltaikanlage Heideweg“ der Stadt Ueckermünde bestehen seitens der Gemeinde Grambin keine Bedenken.

TOP12:

Diskussion über die Projektlisten im Konzept „Haffperspektiven“

Frau Stein erklärt nochmals das Konzept. Die Gemeinde hat diverse Vorschläge eingebracht. Die Parkmöglichkeiten am Haff werden nochmals erörtert. Desweiteren sind Ein-Euro-Jobs bei der OAS beantragt. Die zugewiesenen Leute könnten dann die Pflege der Grünanlagen übernehmen. Weiterhin wird die Verwaltung (Ordnungsamt) beauftragt, wegen der Schöpfwerke der Gemeinden Grambin, Mönkebude und Leopoldshagen an den Wasser- und Bodenverband heranzutreten und nachzufragen, ob es alternativen Möglichkeiten zum Betreiben der Schöpfwerke gibt. Im vorderen Wasserbereich sind Schlicklöcher. Das Bauamt soll nach günstigen Gestaltungsmöglichkeiten suchen.

TOP13:

Information der Bürgermeisterin

Frau Stein informiert, dass die Landesstraße bzw. Ortsdurchfahrt in Grambin dieses Jahr nicht mehr gemacht wird.

Das staatl. Amt für Umwelt und Natur wird noch in diesem Jahr die Deichkrone im 1. Abschnitt ausgleichen. Der Deich wird nach Antragstellung der Gemeinde über das Amt als Wanderweg frei gegeben, jedoch müssen erst noch Eigentumsfragen geklärt werden.

Stein
Bürgermeisterin

Ehlert
Protokollantin